

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten



Außenpolitische Sonderinformation

Nr. 168/90

Berlin, 12. 9. 1990

PA AA, MfAA, ZR 1/14

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Sowjetische Vorschläge zur Beendigung der Mitgliedschaft im Warschauer Vertrag	1 - 2
2. Treffen der koreanischen Minister- präsidenten	3
3. Schewardnadse in Phôngjang	4

1. Sowjetische Vorschläge zur Beendigung der Mitgliedschaft im Warschauer Vertrag

Die UdSSR erklärte ihre grundsätzliche Zustimmung zum Verfahren über die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag, wie es von der DDR unterbreitet wurde. Sie schlägt vor, dazu einen Austausch gleichlautender Noten zwischen der DDR-Botschaft in der UdSSR und dem sowjetischen Außenministerium vorzunehmen. Die Noten sollten folgende Aussagen enthalten:

- Die Beendigung der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag erfolgt im Zusammenhang mit ihrem Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD unter Anwendung von Artikel 54, Punkt 8, der Wiener Vertragskonvention (Zustimmung aller Partner nach Konsultationen).
- Mit der Beendigung der Mitgliedschaft bestehen seitens der DDR gegenüber der UdSSR keinerlei Ansprüche, die aus der Mitgliedschaft der DDR im Warschauer Vertrag herrühren. Einen analogen Verzicht der UdSSR soll die sowjetische Note zum Inhalt haben.
(Die sowjetische Seite versteht hierunter ausschließlich bilaterale Ansprüche. Nicht berührt werden dagegen Ansprüche, die sich aus den Beziehungen der DDR zu multilateralen Institutionen des Warschauer Vertrages - z.B. zum Vereinten Oberkommando - ergeben.)
- Fragen, die den Rückzug der DDR aus der militärischen Organisation des Warschauer Vertrages betreffen, werden zwischen der DDR und dem Vereinten Oberkommando geregelt (sowjetischerseits ist noch nicht endgültig entschieden, ob dieser Hinweis in der Note enthalten sein sollte).

Die UdSSR würde den Erhalt der DDR-Note bestätigen und durch gleichlautende inhaltliche Aussagen der sowjetischen Note ihr Einverständnis zum Ausdruck bringen.

Der Notenaustausch könnte nach Unterzeichnung des Abschlußdokumentes der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen erfolgen. Nach Zustimmung aller Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages könnte die DDR der Republik Polen als Depositär das Ausscheiden aus dem Warschauer Vertrag

notifizieren.

Vom Vereinten Oberkommando wurde der Wunsch an die DDR herangetragen, möglichst rasch einen Termin für einen Termin für einen Besuch des Oberkommandierenden in der DDR festzulegen. Während dessen Aufenthalts sollte - entsprechend dem vereinbarten Maßnahmeplan vom 10. August 1990 (Punkt 28) in Verbindung mit der Reorganisation der NVA - das Protokoll über den Rückzug der NVA aus der Militärorganisation des Warschauer Vertrages unterzeichnet werden.

2. Treffen der koreanischen Ministerpräsidenten

Das erste Treffen der Regierungschefs beider Länder in Sòul (4. - 7. September) verlief aufgrund vorerst unüberbrückbarer Gegensätze in der Vereinigungsfrage erwartungsgemäß ohne substantielle Ergebnisse.

Der Ministerpräsident der KVDR, Jon Hjongmuk, wich einer direkten Problemerkörterung aus. Er wiederholte die bekannten abrüstungs- und entspannungspolitischen Vorstellungen Nordkoreas, die auf den Abzug der US-Truppen aus Südkorea zielen. Des weiteren forderte er den UN-Beitritt eines einheitlichen koreanischen Staates bzw. beider Teile mit einem Sitz, sowie die Einstellung der jährlich stattfindenden amerikanisch-südkoreanischen Militärmanöver "Team Spirit". Als weitere Vorbedingung für die Verbesserung des innerkoreanischen Verhältnisses nannte Jon die Freilassung politischer Gefangener in Südkorea. Gleichzeitig unterstrich er, daß die KDVR ein "sozialistischer Staat" bleiben wolle.

Der südkoreanische Regierungschef Kang Hjonghun rückte im Rahmen seines Planes zur Entwicklung der bilateralen Zusammenarbeit die definitive Anerkennung der Zweistaatlichkeit auf der koreanischen Halbinsel in den Vordergrund. Davon ausgehend unterbreitete er folgende Vorschläge: Anerkennung und Achtung der politischen und sozialen Systeme bis zur Vereinigung der beiden Staaten, allmählicher Abbau der Rüstungen, Abschluß einer Vereinbarung über die friedliche Lösung von Streitfragen durch Verhandlungen, Freiheit des Grenzverkehrs an wichtigen Feiertagen, Einstellung der Propagandafeldzüge gegeneinander, Ausweitung der Zusammenarbeit in der Wirtschaft und im Handel, Wiedereröffnung der Eisenbahn- und Straßenverbindungen sowie Wiederaufnahme des Telefon- und Postverkehrs.

Neben der Tatsache, daß beide Seiten erstmals seit 18 Jahren wieder ihre Positionen durch hochrangige Vertreter direkt austauschen konnten, ist es von Bedeutung, daß sie sich dabei des gegenseitigen Gewaltverzichts versicherten.

3. Schewardnadse in Phôngjang

Der Arbeitsbesuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse in der KDVR (2. und 3. September) verdeutlichte das Bestreben beider Seiten, einer weiteren Abkühlung der politischen Beziehungen sowie der Zunahme von Schwierigkeiten in der Wirtschaftskooperation entgegenzuwirken und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

Die UdSSR informierte über die Absicht, die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Republik Korea einzuleiten. Die KDVR argumentierte, daß dies die Teilung Koreas festschreiben würde. Das "deutsche Beispiel" sei für sie unannehmbar, da das in der KDVR existierende System erhalten werden solle.

Die sowjetische Seite teilte weiterhin mit, daß die bilateralen Wirtschafts- und Zahlungsbeziehungen ab 1. Januar 1991 auf freikonvertierbare Devisen umgestellt werden müßten. Zur konkreten Erörterung all dieser Fragen wird Anfang 1991 ein Besuch des koreanischen Ministerratsvorsitzenden in der UdSSR angestrebt. Mit der Unterzeichnung eines Vertrages über das Grenzregime sowie einem Protokoll über die Markierung der Staatsgrenze (16,5 km) wurden vierjährige Verhandlungen abgeschlossen.